

Von:

An:

Cc:

Betreff:

AW: Digitaler Zollstempel (eAKZ): Umsatzsteuerrechtliche Voraussetzungen

Datum:

Dienstag, 22. Juli 2025 09:42:54

Anlagen:

[Brief Rechtssicherheit.pdf](#)

Dringlichkeit:

Hoch

Sehr geeh [REDACTED]

vielen Dank auch auf diesem Weg für das Telefonat gestern mit [REDACTED] Wir bemühen uns ja seit Tagen, zu unserem Schreiben vom Juni (s. Anlage) eine Auskunft zu den weiteren Aussichten zu erhalten.

Im Kern haben wir aus dem gestrigen Telefonat Folgendes mitgenommen:

- Mit der Anpassung des UStAE und des Merkblatts (Berücksichtigung des digitalen Zollstempels, Anpassung an Rechtslage UStG und UStDV) soll nicht bis zur jährlichen Revision zum Jahreswechsel gewartet werden.
- Ein konkreteres Datum lässt sich jedoch nicht nennen.

Insofern möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass 2 von 4 Unternehmen der Pilotgruppe erst dann an der Pilotphase teilnehmen werden, wenn hierfür die aus ihrer Sicht notwendigen umsatzsteuerrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Zu diesen zählen sie auch die Anpassung des UStAE und des Merkblatts.

Es ist sinnlos, diese Unternehmen weiter belehren zu wollen, dass UStAE und Merkblatt rechtlich irrelevant seien. Auch ist nicht erkennbar, warum diese Dokumente nicht längst angepasst wurden, spätestens mit der betreffenden Novelle der UStDV.

Der Vorgang hat leider bei den beiden internationalen Unternehmen eine grundsätzliche Diskussion über die Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden und die Erfolgsaussichten des Digitalisierungsprojekts in Deutschland ausgelöst.

Wir möchten daher noch einmal nachdrücklich dafür werben, den aus heutiger Sicht geplanten Termin der Veröffentlichung der beiden Dokumente in der revidierten Form noch präziser und verbindlicher zu kommunizieren.

Die Unternehmen benötigen dies für ihre Planung der Teilnahme an der Pilotphase.

Schön wäre es auch, wenn sich – entgegen den Aussagen von [REDACTED] doch noch eine Möglichkeit fände, die beiden Unternehmen aus der Pilotgruppe nach Veröffentlichung der revidierten Dokumente hierüber direkt in Kenntnis zu setzen. Gern können wir dies auch übernehmen, sofern Sie es in Betracht ziehen könnten, uns eine entsprechende Information nach Vollzug zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



[REDACTED]

Initiative Digitaler Zollstempel
Leipziger Platz 15, 10117 Berlin

Tel.: [REDACTED]

[REDACTED]

Von: [REDACTED]

Datum: Freitag, 27. Juni 2025 um 09:04

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: Digitaler Zollstempel (eAKZ): Umsatzsteuerrechtliche Voraussetzungen

Sehr [REDACTED]

für das gute Telefonat am Montag auch auf diesem Weg noch einmal ganz herzlichen Dank!

In der Anlage finden Sie das entsprechende Schreiben der Initiative Digitaler Zollstempel.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



[REDACTED]

Initiative Digitaler Zollstempel
Leipziger Platz 15, 10117 Berlin

Tel.: [REDACTED]

[REDACTED]

www.digitalerzollstempel.de